



Sitzungsprotokoll		12. Mai 2015
Protokoll Informations- & Austausch Plattform Quecksilber		
G. Schmid	Bürgermeister Burgerschaft Visp	georges.schmid@rhone.ch
R. Gruber	Gemeinde Visp	rolet.gruber@lonza.com
N. Zuber	Gemeinde Visp	zuber@visp.ch
M. Ruffener	Präsident Burgerschaft Raron	markus.ruffener@rhone.ch
R. Imboden	Gemeindepräsident Raron	reinhard-imboden@gmx.net
F. Imboden	Vize-Präsident Niedergesteln	imboden.f@bluewin.ch
D. Eggel	OLK Vertreter	dominic.eggel@gmx.ch
T. Burgener	Co-Präsident IGQ	burgener.thomas@bluewin.ch
N. Salzgeber	Co-Präsident IGQ	n.salzgeber@bluewin.ch
J.P. Favey	Vorstand IGQ	jean-pierre.favey@bluewin.ch
M. Forter	Geschäftsleiter AefU	martin.forter@aefu.ch
L. Schmid	WWF Oberwallis	laura.schmid@wwf.ch
R. Bayard	Standortleiter Lonza AG Visp	raoul.bayard@lonza.com
R. Luttenbacher	Projektleiter Lonza AG	remi.luttenbacher@lonza.com
D. Trudel	Projektleiter, BMG Engineering AG	david.trudel@bmgenq.ch
C. Arnold	Dienststellenchef DUS -Sitzungsleitung	cedric.arnold@admin.vs.ch
S. Jüstrich	Operationelle Leitung Projekt Hg, DUS	stephanie.juestrich@admin.vs.ch
S. Westermann	Wissenschaftlicher Mitarbeiter DUS	stephane.westermann@admin.vs.ch
G. Fritz	externer Berater DUS - Protokoll	gf@gfritz-consulting.ch
Entschuldigt: •N. Furger Gemeindepräsident Visp •K. Zeiter-Wenger Präsidentin Burgerschaft Baltschieder •P. Kälin Präsident AefU		
Verteiler: gemäss Teilnehmerliste mit Kopie an: info@niedergesteln.ch praesident@baltschieder.ch kurt.eichenberger@wwf.ch		
Sitzungsort : Raron, Burgerhaus Raron		
Traktandenliste : 1. Begrüssung (alle) 2. Quecksilber Projekt: Neu-Organisation bei der DUS (DUS) 3. Stand der Untersuchungen und weiteres Vorgehen (Lonza) 4. Aktuelle Themen: Repräsentativität der Bodenprobenahme & „andere Schadstoffe“ (DUS) 5. Fragen und Diskussion (alle)		

1. Begrüssung, Protokoll und Traktanden:

C. Arnold begrüsst die Teilnehmer der Informations- und Austausch-Plattform zur zweiten Sitzung und dankt der Gemeinde Raron für ihre Gastfreundschaft.

Bezüglich des Protokolls der ersten Sitzung werden die folgenden Korrekturen eingebracht:

- Seite 5 „weitere Ablagerungsstandorte“:

Die Untersuchung der Parzellen in Visp Süd wird im 1. Quartal 2015 beginnen (statt: „ ... wurde begonnen.“)

- Seite 6, 7. Absatz beginnend mit „Herr P. Kälin erkundigt sich...“:

In der nächsten Stufe wird auf sanierungsbedürftigen Parzellen bis 1m Tiefe analysiert (statt: „auf belasteten Parzellen...“)

Mit diesen Ergänzungen wird das Protokoll beschlossen und neu verteilt (ist inzwischen erfolgt).

Die vorgeschlagene Traktandenliste wird um einige Anträge und Vorschläge der AefU ergänzt, die im Rahmen des Traktandenpunktes „Fragen und Diskussion“ bearbeitet werden. Mit dieser Ergänzung wird die Traktandenliste beschlossen.

2. Quecksilber Dossier / Neu-Organisation DUS

C. Arnold präsentiert die organisatorischen und personellen Änderungen bei der DUS:

- o N. Broccard übernimmt neue Aufgaben im Zusammenhang mit der 3. Rhone Korrektur
- o Zum 1.6. übernimmt Y. Degoumois die Leitung der Sektion „Altlasten, Abfälle & Boden“
- o S. Jüstrich übernimmt die operationelle Leitung des Hg Dossiers.
- o Verstärkung des DUS im Hg Dossier durch zwei Stellen (S. Westermann & M. Perrig)
- o Prof. D. Obrist (University of Nevada) berät die DUS (40% Stelle bei der DUS) auf wissenschaftlicher Seite. Prof. Obrist arbeitet auf dem Feld „Kreisläufe von Schadstoffen“ und hat breite Erfahrungen im Bereich Hg.

3. Stand der Untersuchungen & weiteres Vorgehen

R. Luttenbacher gibt einen Überblick über den Stand der Untersuchungen (16.02.) und die nächsten Schritte.

Wohnzonen

In den Wohnzonen wurden 469 Parzellen analysiert, davon sind 71 als sanierungsbedürftig eingestuft (> 2mg/kg). 104 Parzellen sind zwar belastet (> 0.5 mg/kg), aber nicht sanierungsbedürftig. In diesen Ergebnissen ist der Bereich Visp-Süd noch nicht enthalten, da die Arbeiten hier noch im Gange sind.

Linientransekte

Von den insgesamt 316 untersuchten Linientransekten (hauptsächlich entlang des Grossgrundkanals) wiesen 19 Belastungen oberhalb des Sanierungsgrenzwertes auf.

Landwirtschaftliche Flächen

In der Gesamtmelioration und dem erweiterten Perimeter wurden insgesamt 752 Standorte beprobt. Hierbei wurden in 4 Fällen Konzentrationen über 20mg/kg gefunden.

VISP Süd (TU)

Der Untersuchungs-Perimeter für Visp Süd wurde festgelegt und in der 1. Etappe der technischen Untersuchung wurden 117 Standorte beprobt. In einer zweiten Etappe werden zur Zeit ca. 10 weitere Parzellen beprobt, welche nur kleine, unversiegelte Bodenflächen aufweisen. Beprobt und analysiert werden sowohl der 0-20cm als auch der 20-40cm Horizont. Die Ergebnisse und der Bericht werden für die 2.Hälfte Juni erwartet.

N. Zuber ergänzt, dass die Gemeinde bei allen Baugesuchen eine Beprobung der Parzelle verlangt. Bis anhin ist dies 5-6 mal erfolgt. Nur eine einzige Parzelle erwies sich als belastet. Diese Parzelle war früher im Besitz der Lonza. **Er regt darüber hinaus an, dass der definierte Perimeter „Visp Süd“ in Abhängigkeit weiterer Ergebnisse falls erforderlich angepasst wird. Die Teilnehmer stimmen dem zu.**

Lonza Parzellen

Lonza hat Anfang Februar eine erste Liste der Parzellen erstellt, welche der Lonza gehören bzw. in der Vergangenheit gehört haben. Hierbei werden sowohl Parzellen innerhalb als auch Parzellen ausserhalb der definierten Perimeter berücksichtigt. Diese Liste wird weiter ergänzt. Parzellen

ausserhalb der bisherigen Untersuchungs-Perimeter werden zur Zeit beprobt und einer TU unterzogen.

M. Forter fragt nach, was in diesem Zusammenhang unter „nicht beprobaren Flächen“ zu verstehen ist. R. Luttenbacher erläutert, dass es sich um versiegelte Flächen handelt. Bei stichprobenartigen Untersuchungen von versiegelten Flächen wurden bis anhin keine Belastungen gefunden. C. Arnold ergänzt, dass diese Ergebnisse nicht einfach extrapolierbar sind, dass aber vor den Versiegelungen üblicherweise der Oberboden entfernt werden sollte. In Fällen in denen Aufschüttungen unter den Versiegelungen bekannt sind oder vermutet werden, muss trotz Versiegelung untersucht werden.

Aufschüttungs- Standorte

Bei den bekannten Aufschüttungs-Standorten wurde das Pflichtenheft für den Bereich Steineye seitens Behörden akzeptiert. Die Probenahmen erfolgen zur Zeit. Das Pflichtenheft betreffend der Baltschiederbach-Brücke wurde mit Auflagen genehmigt. Die Beprobungen erfolgen in Kürze.

Sanierungsbedürftige Parzellen

Bei den sanierungsbedürftigen Parzellen (> 2mg/kg) erfolgten im Rahmen der Detailuntersuchung Sondierungen zur Ermittlung der Belastungstiefe. In der 1. Etappe im April wurden 10 Sondierungen in Turtig und 6 in Visp bis auf 2m Tiefe niedergebracht. Auf ausgewählten Parzellen wurde jeweils eine Bohrung bis 4m Tiefe getrieben. Teile der hierbei gewonnenen Bohrkerne werden für die Eluat-Tests verwendet.

In der zweiten Etappe im Mai werden auf allen 71 sanierungsbedürftigen Parzellen je 5 Sondierungen bis 1m Tiefe niedergebracht. Anschliessend werden aus den Bohrkerne Mischproben pro Tiefenhorizont hergestellt und analysiert (Erstellung einer Mischprobe aus den 5 Rammkernsondierungen alle 10 cm Tiefe). Die Resultate sollen bis Ende Juni vorliegen. Diese Daten dienen dann (zusammen mit den Grundwasser Daten) zur Evaluation der nötigen Sanierungsmassnahmen.

M.Forter erkundigt sich, nach welcher Methode die Eluat-Test durchgeführt werden. D. Trudel bestätigt, dass die Prüfungen gemäss Altlastenverordnung und ergänzend auch gemäss technischer Verordnung über Abfälle gemacht werden.

Grundwasser Untersuchungen

Von den 12 geplanten Piezometern in der feinen Deckschicht konnten aus geologischen Gründen nur 8 realisiert werden. Die erste Probenahmen an diesen Piezos erfolgen noch im Mai. Durch die Anpassung der Probenahme an die Anforderungen der externen Experten der DUS könnte sich diese erste Beprobung allerdings bis in den Juni verzögern, gemäss Erläuterungen seitens D. Trudel. Die zweite Kampagne ist für den Monat August 2015 vorgesehen, danach jeweils pro Quartal.

M. Forter fragt nach, was unter einer 8m starken, feinen Deckschicht zu verstehen sei. D.Trudel erläutert, dass die Deckschicht aus siltigem Material üblicherweise 2.5-3m mächtig ist. Diese Schicht liegt teilweise in der gesättigten Zone ist aber wesentlich weniger durchlässig als der kiesige Grundwasserleiter. In einigen Fällen erreicht die Deckschicht eine Stärke von 8m.

Weitere Aktivitäten

Bei ausgewählten Parzellen mit Belastungen zwischen 0.5 – 2 mg/kg sollen die oberen 5 cm des Bodens separat untersucht werden. Hiermit soll geklärt werden, ob die oberen 5 cm erhöhte Konzentrationen aufweisen. Bei der Probenahme soll zwischen Gemüsegärten und Rasenflächen unterscheiden werden (wenn beide vorliegen, werden beide separat untersucht)

Die Analyse von Gemüsen mit mittlerem Aufnahmepotential ist für die aktuelle Vegetationsperiode vorgesehen.

Die Analyse von Hg in der Luft soll von der Uni Basel untersucht werden.

Die externen Experten des Kantons werden die gesamte Untersuchungskette von der Probenahme über die Probenvorbereitung bis zur Analyse prüfen. Daneben werden sie sich der Frage der Spezierung des Hg (in welcher chemischen Form liegt Quecksilber vor?) annehmen. Diese Frage ist wesentlich zur Beurteilung der Mobilität und der Toxizität des Quecksilbers im Boden und Untergrund.

Landwirtschaftsflächen

Durch die Experten des Kantons wird in der nächsten Stufe eine geostatistische Analyse vorgenommen. In Abhängigkeit dieser Ergebnisse wird bei Bedarf die Beprobungsdichte erhöht. Erst danach erfolgt ein Entscheid über den Eintrag von Flächen bzw. Teilflächen in das Kataster (> 0.5 mg/kg) und die Sanierung der Teilflächen bei Belastungen oberhalb 20 mg/kg.

D. Eggel vermisst für die betroffenen Landwirte eine vergleichbare Unterstützung, wie die Parzellenbesitzer in den Wohngebieten sie erfahren. C. Arnold erläutert, dass zunächst eine Eingrenzung des Problems erfolgen soll und dass so vermieden werden soll, dass grosse Flächen ins Kataster eingetragen werden müssen. Die Nutzungsverbote bei Belastungen grösser 20mg/kg müssen gemäss Gesetz in der Zwischenzeit bestehen bleiben. Die Empfehlungen zur Nutzungseinschränkung bei Gehalten unter 20mg/kg sind nur Empfehlungen und keine Verbote, dienen aber dazu das Risiko zu verringern, dass Hg in der Nahrungskette gefunden wird. Zudem hofft C. Arnold, dass im Brainstorming Lösungen gefunden werden, die auf die Landwirtschaftsflächen übertragen werden können.

M. Forter ergänzt, dass ein Eintrag ins Kataster nur dann gelöscht werden kann, wenn die Parzelle nach der Sanierung als „sauber“ eingestuft werden kann, d.h. wenn eine Fläche „total“ dekontaminiert wird (< 0.5 mg/kg unabhängig von der Tiefe).

4. Aktuelle Themen: Repräsentativität der Bodenprobenahme & „andere Schadstoffe“

4.1 Repräsentativität der Bodenbeprobungen

S. Jüstrich stellt die Aussagen der externen Experten (Prof. Boivin/Genf; Kretschmar / ETH Zürich & Charlet / Grenoble) zur Frage der Repräsentativität der Probenahme vom 16.02.2015 vor: Die Probenahme und die Analyse des Bodens erfolgte gemäss VBBo. Die Resultate sind sehr gut dokumentiert und die Untersuchungen bilden somit eine solide Grundlage. Die Anregungen der Experten wurden inzwischen in die Detailuntersuchungen einbezogen.

Zudem ist die Frage der Repräsentativität der Boden-Probenahme schon seit langem auf der Agenda der DUS und des Kernteams. Die DUS verlangte bereits im Herbst 2014 eine getrennte Studie über die Repräsentativität der Bodenprobenahme. Der Bericht hierzu liegt nun seit dem 7.5.2015 vor (vgl. BMG/Lonza-Präsentation).

Auch die **angeregte Befragung der Landbesitzer bezüglich Geschichte und Auffüllungen der Parzellen** erfolgte bereits zu Beginn des Projekts mit einem Fragebogen der DUS und bei den Probenahmen durch BMG. Allerdings seien die erhaltenen Informationen sehr spärlich. C. Arnold bittet die Teilnehmer um Unterstützung, um an diese Informationen zu gelangen. Da die Situation heute anders sei als früher und die Leute heute eher sensibilisiert seien, regt N. Salzgeber, einen neuen, weniger komplizierten Fragebogen in Erwägung zu ziehen. Zudem ist für die nächste Woche (KW 21) eine **Informationsveranstaltung in Raron** geplant, auf welcher dieses Thema der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. R. Imboden begrüsst und die Teilnehmer unterstützen diesen Vorschlag.

G. Schmid weist darauf hin, dass bei der Gemeinde Visp Informationen zur Zusammenlegung / Umlegung von Parzellen anfangs der 1990-er Jahre vorliegen, welche ausgewertet werden könnten. T. Burgener ergänzt, dass bei den Gemeinden auch Information über Verschiebungen im Zusammenhang mit Strassenbau-oder ähnlichen Massnahmen vorliegen. Analoge Informationen sollten auch bei der Gemeinde Raron vorliegen. **Die Gemeinden sagen zu, diese Informationen zusammenzustellen und an die DUS weiterzuleiten.**

M. Forter erläutert, dass es für die Gespräche mit den Landbesitzern viel Zeit braucht und dass häufig bereits die Geländeform Hinweise auf Auffüllungen ergebe. So seien beispielsweise Anpassungen der Geländehöhe an das Strassen-Niveau häufig durch Auffüllungen erreicht worden und die resultierenden „Stufen“ seien auch heute noch deutlich zu erkennen. Allerdings haben die Besitzer gemäss M. Forter häufig keine Kenntnisse über die Herkunft des Auffüllmaterials. N. Salzgeber regt an die LKW-Chauffeure zu befragen. R. Bayard bittet darum, der Lonza und der DUS die Adressen dieser Personen zukommen zu lassen.

D. Trudel bestätigt, dass erhaltenen Hinweise auf Auffüllungen - sei es aus Gesprächen oder aus der Geländeform – selbstverständlich bei der Probenahme berücksichtigt wurde. Aber leider habe auch BMG bei den Probenahmen nur spärlich Hinweise erhalten.

R. Bayard betont, dass es der Lonza ein grosses Anliegen sei, solche Hinweise zu erhalten und die ergänzenden Beprobungen durchzuführen. Er lädt M. Forter ein, auf einem gemeinsamen Rundgang die Grundstücke in Augenschein zu nehmen. T. Burgener begrüsst diese Initiative. M. Forter lehnt dies ab, da dadurch eine systematische Analyse nicht ersetzt werden kann.

C. Arnold bittet BMG die Studie zur Repräsentativität zu präsentieren. Er informiert, dass darüber hinaus von den Experten des Kantons ein geophysikalischer Test zur Erkennung von Auffüllungen erprobt wird.

D. Trudel erläutert das Vorgehen bei den Probenahmen. Es erfolgten pro Parzelle 16 Einstiche mit dem Hohlmeissel, wobei die Schichten 0-20 und 20-40cm zu je einer Mischprobe vereinigt wurden. Die Einstiche erfolgten entweder in einem 10*10m Quadrat oder einem Linientranspekt oder individuell angepasst, falls beides nicht möglich war. Nur bei kleinen Bodenflächen von weniger als 100m² wurde die Anzahl der Einstiche reduziert. Die erhaltenen Proben wurden gemäss VBBo getrocknet (40°C), gesiebt (2mm) und die Feinfraktion wurde anschliessend gemahlen, in Salpetersäure extrahiert und mit Atomfluoreszenz-Spektrometrie analysiert. Die so erreichte Bestimmungsgrenze liegt bei 0.1 mg Hg/kg.

Zur Bewertung der Repräsentativität wurden Ergebnisse für 18 Parzellen verglichen, welche von drei unterschiedlichen Firmen (PRONAT, BMG, fuag) in den Gemeinden Raron und Visp zu unterschiedlichen Zeitpunkten beprobt wurden. Die von BMG durchgeführten Nachbeprobungen erfolgten im Zusammenhang mit der Untersuchung von Obst und Gemüse aus den Gärten. Hierbei wurden Proben nur in den Gemüsegärten (ohne Einbezug der Rasenflächen) dieser Parzellen genommen. Da diese Gemüsegärten zu klein waren um eine 10*10m Beprobung durchzuführen, erfolgten mehrere Einstiche in angepasster Geometrie. Der Vergleich zeigt in den Streudiagrammen eine gute Übereinstimmung der Ergebnisse. Ein Vergleich von reinen analytischen Doppelbestimmungen belegt, dass die Unsicherheit der Ergebnisse nicht aus der Analytik sondern aus den Probenahmen kommt.

M. Forter regt an, in 3 unterschiedlichen Gärten in einem engen Raster in gleicher Tiefe wie bisher Proben zu ziehen und in diesem Fall die einzelnen Einstiche nicht zu einer Mischprobe zu vermengen, sondern einzeln pro Tiefenhorizont und Einstich zu analysieren. **Lonza und DUS stimmen diesem Vorschlag zu. Lonza/BMG wird M. Forter betreffend der Details kontaktieren.** Die Teilnehmer begrüssen dieses Vorgehen.

D. Trudel stellt die geplante Nachbeprobung der obersten Bodenschicht vor. Auf je 10 Parzellen in Visp und Turtig werden 5 Einstiche in einem 3x3m Raster getrennt nach Gemüsegarten und Rasenflächen gemacht. Die 0-5cm Schicht wird analysiert, die 5-20cm Schicht wird als Rückstellprobe behalten.

D. Eggel erkundigt sich, wieso die Landwirtschaftsflächen nicht ebenfalls nachbeprobt werden, zumal diese Risikoflächen in der Produktion von Nahrungsmitteln eingesetzt werden. C. Arnold erläutert, dass zunächst die geostatistische Untersuchung weitere Hinweise zur Beprobungsdichte in der Nachbeprobung liefern soll. Zudem wäre auch in diesem Fall jeder Hinweis der Landeigentümer oder sonstiger Personen betreffend aufgefüllter Flächen extrem hilfreich. Bis die Nachbeprobungen erfolgt sind, steht das kantonale Labor für weitere Analysen der produzierten Nahrungsmittel zur Verfügung.

G. Schmid weist darauf hin, dass die aktuellen Güterzusammenlegungen und Landumlegungen durch das aktuelle „noch nicht Wissen“ extrem behindert werden. Die Bewertung von Parzellen oder Teilflächen in Punkten wird durch die potentiellen Belastungen praktisch verunmöglicht. Er appelliert nochmals, dass keine voreiligen Katastereinträge vorgenommen werden sollten. C. Arnold bestätigt, dass Katastereinträge erst bei genauerem Wissensstand und nach Eingrenzung der Belastungsausdehnung vorgenommen werden und bietet an, Parzellen welche ausgetauscht werden sollen, prioritär in die Nachbeprobung zu nehmen. **G. Schmid begrüsst diesen Vorschlag und wird eine entsprechende Liste zusammenstellen.**

Er weist jedoch darauf hin, dass damit die Frage nicht geklärt werden kann, was passiert wenn sich bei landwirtschaftlichen Baumassnahmen in der Zukunft dann doch noch Belastungen z.B. in der Tiefe entdeckt werden. Eine 100%ige Sicherheit kann nicht erreicht werden, aber M. Forter schlägt vor, die Informationen über den Ausgleich des Feinreliefs durch Auffüllungen in den 50er & 60er Jahren bei der Nachbeprobung und der Prioritätensetzung einzubeziehen.

4.2 Andere Schadstoffe

D. Trudel stellt den Plan zur Nachbeprobung bezüglich anderer Schadstoffe vor. Insgesamt sollen 20 Parzellen beprobt werden. Die Parzellen werden wie folgt ausgewählt:

- 6 Parzellen mit Hg Konzentrationen kleiner 0.5 mg/kg
- 8 Parzellen mit Hg Belastungen zwischen 0.5 und 2 mg/kg
- 6 Parzellen mit Hg Belastungen zwischen 2 – 5 mg/kg.

T. Burgener erkundigt sich wie die Parzellen je Kategorie ausgewählt werden sollen und ob die Nachbarparzellen hierbei mit einbezogen werden. **R. Bayard sagt zu, einen Plan seitens**

Lonza/BMG zu erstellen und diesen Vorschlag mit den Gemeinden und der IG Hg zu besprechen. Der Vorschlag wird von den Teilnehmern begrüsst.

Neben Hg werden bei den genannten 20 Parzellen auch die folgenden Schadstoffgruppen analysiert:

- PAK (polyzyklische, aromatische Kohlenwasserstoffe)
- PCB (polychlorierte Biphenyle)
- Amine
- Phenole & Nitroverbindungen

M. Forter bitte um die Detail-Liste der zu untersuchenden Einzelverbindungen. Dies wird durch Herrn Trudel gezeigt. M. Forter schlägt vor die Liste um Schwefel als Indikatorsubstanz zu erweitern. R. Bayard bestätigt, dass analysiert wird was einen Bezug zu Lonza Aktivitäten hat und was ein Gefährdungspotential darstellt. Mit Hg sei die Leitsubstanz eindeutig festgelegt und der Bezug einer Indikatorsubstanz Schwefel zu den Aktivitäten der Lonza sei nicht zwingend. M. Forter erwidert, dass Schwefel sehr wahrscheinlich mit dem früheren Betrieb des Gaswerkes auf dem Lonza Areal im Zusammenhang steht. **Der Einbezug von Schwefel wird nochmals von der Lonza überprüft.**

S. Jüstrich stellt die früher bereits durchgeführten Analysen auf andere Schadstoffe vor. Ausser Nitrobenzol sind alle in der Pressemitteilung der AefU genannten Substanzengruppen bereits vorher quantitativ untersucht worden. Quecksilber hat sich bei allen diesen Analysen als ausschlaggebender Schadstoff erwiesen. Um jedes Risiko auszuschliessen hat die DUS trotzdem eine begrenzte Anzahl von Analysen organischer Schadstoffe verlangt (vgl. oben, Lonza-Vorschlag). Die DUS wird zusammen mit ihren Experten abhängig von noch ausstehenden Analysenresultaten über weitere eventuell erforderliche Massnahmen entscheiden.

5. Fragen & Diskussion

- M. Forter schlägt vor, die Protokolle der Plattform auf einer Internet Seite zu veröffentlichen.

Der Vorschlag das Protokoll der Sitzungen der Plattform im heutigen Format (als Wortprotokoll) zu veröffentlichen, wird teilweise kritisch gesehen. Die Publikation der Meinungsäusserungen von namentlich benannten Teilnehmern könnte dazu führen, dass Beiträge eher unterbleiben oder unter dem Blickwinkel der Publizistik getätigt, formuliert oder unterlassen würden.

R. Bayard, G. Schmid und T. Burgener plädieren dafür, eher ein „Kurzprotokoll“ zu publizieren. D. Eggel schlägt vor ein Entscheidungsprotokoll mit Liste der offenen Pendenzen aber ohne Namen zu erstellen.

C. Arnold bietet an, vom aktuellen Meeting ein normales **Wortprotokoll und ein Kurzprotokoll zu erstellen und beim nächsten Treffen der Gruppe dann zu entscheiden, welches Protokoll veröffentlicht werden soll. Die Teilnehmer stimmen diesem Vorgehen zu.**

- M. Forter regt an, die Berichte der Experten der DUS zu publizieren.

C. Arnold erläutert, dass die externen Experten zwei verschieden Aufträge bearbeiten.

(1) Zum einen sollen die Vorschläge von Lonza/BMG bewerten bzw. beurteilen. Dies erfolgt üblicherweise mündlich oder per Mail. Hierbei werden keine schriftlichen Berichte erstellt.

(2) Wenn unabhängige oder spezielle Untersuchungen von den Experten durchgeführt werden, so sollen natürlich Berichte erstellt werden. Diese sind jedoch für normale, nicht wissenschaftlich vorgebildete Leser schwierig zu verstehen. C. Arnold schlägt vor, nach Absprache mit den Autoren beim nächsten solchen Fall einen **Kurzbericht zu erstellen. Darauf basierend soll dann in diesem Gremium diskutiert werden, ob er veröffentlicht werden kann und soll. Die Teilnehmer stimmen dieser Vorgehensweise zu.**

- M. Forter wünscht, dass die Pflichtenhefte publiziert werden

C. Arnold erläutert, dass die Pflichtenhefte im aktuellen Format Informationen über individuelle Parzellen beinhalten und somit die Privatinteressen der Landbesitzer berühren. Eine Publikation kann nur in einer anonymisierten Form erfolgen, die aktuellen Pflichtenhefte können so nicht publiziert werden. T. Burgener schlägt einem Split in einen abstrakten (publizierbaren) Teil und nicht zu publizierende Anhänge mit den privatrechtlich relevanten Informationen vor. M. Forter schlägt vor, rückwirkend die Pflichtenhefte nur innerhalb der Plattform zu analysieren, zukünftig das Format aber so anzupassen, dass eine Publikation möglich ist. **C. Arnold sagt zu, bis zum nächsten Treffen den Aufwand für die Anonymisierung der Pflichtenhefte abzuschätzen.**

- M. Forter bittet um die BMG Analysenmethode für „Hg total“.

Lonza/ BMG stimmen zu und werden diese Methodik übergeben.

- G. Schmid erkundigt sich, wieso die Anfrage an Staatsrat Melly noch nicht beantwortet wurde. Gemäss C. Arnold folgt die Antwort in den nächsten Tagen (Antwort wurde am 12. Mai versendet).
- R. Gruber und N. Salzgeber stellen fest, dass die Veröffentlichungen der AefU über einzelne Analysen bzw. Screenings zur Verunsicherung in der Öffentlichkeit geführt haben. M. Forter widerspricht und erläutert, dass nach seinen Erfahrungen die so angestrebte Transparenz eher als positiver Effekt gesehen und wahrgenommen wird. Die Leute wissen, dass diese Untersuchungen nur ein Blitzlicht oder Schlaglicht auf die Sachverhalte werfen und nicht die systematischen Untersuchungen ersetzen können. R. Bayard bezweifelt, dass dies für alle Personen verständlich sei und wünscht sich, dass allfällige Kritiken in dieser Informations- und Austauschplattform, statt über die Medien diskutiert werden. M. Forter erachtet es als notwendig, dass die AefU weiterhin über Medien informieren.

C. Arnold dankt den Teilnehmern für die konstruktive Diskussion und hofft, dass auf dieser Basis weitergearbeitet wird.

Nächstes Treffen: 2. September 2015; 10.00 h in Visp
Einladung und Traktandenliste wird die DUS ca. 2 Wochen vorher versenden.

Verteiler gemäss Verteiler per mail

Sitten, 10. Juni 2015 / DUS